

Konstituierende Nationalversammlung. — 32. Sitzung am 17. Oktober 1919.

165/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Wimmer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft, betreffend Maßnahmen gegen die durch Fahrlässigkeit eines Veterinärorgans verursachte Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Salzburg und Umgebung.

Samstag, den 4. d. M. ist verfaultes Vieh aus dem Pinzgau in Salzburg eingelangt. Herr Obertierarzt Gerstner stellte Maul- und Klauenseuche fest und verbot die Auswaggonierung.

Der Veterinärreferent bei der Salzburger Landesregierung, Tierarzt Hauptmann, hat jedoch trotz des vorliegenden Attestes des obgenannten Tierarztes und des Protestes der Gemeinde und Filiale Aigen die Verfügung getroffen, daß das Vieh (30 Stück Rinder) auswaggoniert und in der Wirtschaft Grünbichlhof in Kontumaz gestellt werde, obwohl das Seuchengesetz vorschreibt, daß verfaultes Vieh in seinen Heimatsort zurückzuschicken sei.

Da die Gründe des Grünbichlhofes an Milchwirte der Gemeinde verpachtet sind, das Vieh leichtsinnigerweise über diese Gründe getrieben wurde und überdies in dem Hof verschiedene Parteien mit Kindern wohnen, durch die die Seuche leicht verschleppt werden kann, bestand von vornherein die Gefahr, daß die Nachbarhöfe von der Maul- und Klauenseuche angesteckt werden. Tat-

sächlich sind auch bereits zwei Nachbarhöfe von der Seuche angesteckt worden, was für die Milchlieferung der Gemeinde Aigen ein großer Ausfall ist, den nun die Stadt Salzburg zu spüren bekommt.

Offensichtlich ist diese Schädigung der Viehzucht und der Versorgung der Stadt Salzburg durch das fahrlässige und gesetzwidrige Vorgehen des genannten Veterinärreferenten verursacht worden, weshalb die Unterzeichneten an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft, dem die Wahrung der Veterinärpolizei untersteht, die Anfragen richten:

„Ob er bereit ist:

1. Die unterstehenden Veterinärorgane auf das strengste anzuweisen, in Zukunft genau die Vorschriften des Seuchengesetzes zu befolgen, damit nicht durch ihre Schuld die Landwirtschaft Schaden erleidet?

2. Im besonderen den genannten Referenten, Tierarzt Hauptmann, zur Verantwortung zu ziehen?“

Wien, 17. Oktober 1919.

Birchbauer.
Ultenbacher.
Gößbauer.
Bernh. Egger.

Wimmer.
Dengg Alois.
Leopold Stocker.
Thanner.